Anlage 5: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

1. Der Netzbetreiber wendet das *synthetische* Standardlastprofilverfahren an.

2. Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

   Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

   - *Einfamilienhaus (EFH)* = *N14 (Standard)*
   - *Mehrfamilienhaus (MFH)* = *N24 (Standard)*

   Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

   - *Kochgasprofil* = *HK3 (Standard)*

   Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

   - *GBD- erweitert 04* = *BD4 (Standard)*
   - *GBA- Bäckerei* = *BA3 (Standard)*
   - *GGA- Gaststätten* = *GA3 (Standard)*
   - *GHA- Handel* = *HA3 (Standard)*
   - *GMF- haushaltsähnliche Gewerbebetriebe* = *MF3 (Standard)*
   - *GMK- Metall und KFZ* = *MK3 (Standard)*
   - *GWA- Wäscherei* = *WA3 (Standard)*

   Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-emmerich.de entnommen werden.

3. Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 06:00 Uhr ist / sind die Wetterstation(en): *Kleve (10402)*

4. Der Netzbetreiber wendet das folgende Mehr-/Mindermengenverfahren an *[bis 31. März 2016]*:

   (a) Verfahren: Stichtagsverfahren
   Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

   (b) Abrechnungsart: SLP Standardlastprofil

   (c) Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr mit Stichtagsablesung

   (d) Preis: Für die Preisbildung siehe § 8 Ziffer 3 LRV.

   (e) Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

   (f) Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: Nein

   (g) Übermittlung der Rechnung: Die Mehr-/Mindermengenabrechung wird in elektronischer Form im INVOIC-Verfahren mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versendet.